

Der Abend

1. VIII. 1917

167

#### Marmeladen.

Das Ernährungsamt trifft nun Anstalten, um das zur Marmeladenerzeugung nötige Gartobst sicherzustellen. Morgen erscheint eine Verordnung, die für Transporte frischen Obstes von 50 Kilogramm aufwärts die Vebingung einer amtlichen Bewilligung in Form eines Transportscheines vorschreibt. In den allernächsten Tagen wird ein allgemeines Verbot, aus Obst Branntwein zu erzeugen, erlassen werden. Das sind sehr nützliche Vorkehrungen, doch lösen sie allerdings noch nicht die Aufgabe, die Marmeladenfabriken mit Obst zu versehen. Überdies fehlt zur Marmeladenerzeugung nicht nur Obst, sondern auch Kohle. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten konnte bisher die angeforderte Kohlenmenge noch nicht in Aussicht stellen, so daß mit der Beschaffung des Obstes die Marmeladenerzeugung noch immer nicht gesichert wäre.